

0. Vorbemerkung

In den Verbänden findet der RDA-Umstieg gleitend von Oktober bis Dezember 2015 statt.

Für die ZDB bedeutet dies, dass während dieser Zeit Titel-Neuaufnahmen gemäß RDA und weiterhin gemäß RAK/ZETA erfasst werden können.

Auch Korrekturanträge zu RDA-Neuaufnahmen und zu vorhandenen RAK/ZETA-Titelaufnahmen können sowohl nach RDA, als auch nach RAK/ZETA gestellt werden.

1. Redaktionelle Festlegungen für die Zentralredaktionen der ZDB

1.a RDA-Neuaufnahmen vom 1.10.-31.12.2015

RDA-Korrekturanträge zu RDA-Neuaufnahmen werden von der ZRT RDA-gemäß ausgeführt.

Bei einem RAK/ZETA-Korrekturantrag wird die ZRT die Korrekturen ebenfalls gemäß RDA ausführen und beim Teilnehmer ggf. notwendige Angaben aus der Vorlage erfragen.

1.b RAK/ZETA-Neuaufnahmen vom 1.10.-31.12.2015

RAK/ZETA-Korrekturanträge zu RAK/ZETA-Neuaufnahmen werden von der ZRT gemäß RAK/ZETA ausgeführt.

Bei einem dazugehörigen umfassenden RDA-Korrekturantrag wird die ZRT die Korrekturen gemäß RDA ausführen und 1505 \$erda vergeben.

Bei parallelen Korrekturanträgen zieht somit RDA vor RAK/ZETA.

1.c Korrekturanträge zu bestehenden RAK/ZETA-Titeln, die bis zum 31.12.2015 gestellt werden

Korrekturanträge zu bestehenden RAK/ZETA-Titeln werden von der ZRT ausgeführt, so wie es der ZDB-Teilnehmer liefert.

Das heißt, entweder liegt ein Korrekturantrag gemäß RAK/ZETA vor und wird so ausgeführt, oder es liegt ein RDA-Korrekturantrag vor, der Korrekturen gemäß „[Umgang der ZDB mit RAK-Daten](#)“ enthält.

Bei parallelen Korrekturanträgen zieht RDA vor RAK/ZETA.

Ausnahmen: Zu den maschinellen Änderungen in den Feldern 3120/3110; 3010; 1100 und 4035, siehe die Informationen auf der ZDB-Website unter „[RDA: Allgemeines](#)“. Bitte beachten Sie, dass bei Korrekturen in den RAK-Daten diese Felder in der neuen Struktur erfasst werden müssen.